

## Methodisches Forschungsdesign und Datenquellen: Baseline-Studie "Klientel und Praxis der Jugendstrafrechtspflege"

Aeberhard, Marianne

Arbeitspapier / working paper

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

SSG Sozialwissenschaften, USB Köln

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Aeberhard, M. (2009). *Methodisches Forschungsdesign und Datenquellen: Baseline-Studie "Klientel und Praxis der Jugendstrafrechtspflege"*. (Arbeitspapiere zum Forschungsprojekt "Klientel und Praxis der Jugendstrafrechtspflege", 2). Bern: Berner Fachhochschule, FB Soziale Arbeit. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-343539>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

Arbeitspapiere zum Forschungsprojekt „Klientel und Praxis der Jugendstrafrechtspflege“  
(SNF-Projekt-Nr. 13DPD3-108315)

# **Methodisches Forschungsdesign und Datenquellen**

**Baseline-Studie „Klientel und Praxis der Jugendstrafrechtspflege**

Verfasst von Marianne Aeberhard (Frühjahr 2009)

*Arbeitspapier Nr. 2*



## Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
Einleitung	3
Feldvorbereitung	5
Datenquellen	7
Tabellenverzeichnis	13
Literaturverzeichnis	14



## Einleitung

Das DoRE-Forschungsprojekt „Klientel und Praxis der Jugendstrafrechtspflege“ ist als Baseline-Erhebung für eine spätere Wirksamkeitsanalyse konzipiert. Das Forschungsdesign ist auf eine quantitative Datenauswertung mit teilweise Validierungsmöglichkeiten anhand einer Datentriangulation ausgelegt. Zwischen Mai 2006 und April 2009 sind fünf verschiedene Datenerhebungen durchgeführt worden. In der Datenerhebung werden zwei Perspektiven berücksichtigt:

- Praxis der Jugendstrafrechtspflege: Nach einer aufwändigen Rekrutierungsphase im Jahre 2003, während der sämtliche mit der Jugendstrafrechtspflege betrauten Amtsstellen der Deutschschweiz vom Forschungsteam kontaktiert wurden, konnten insgesamt fünfzehn Amtsstellen in den sechs Kantonen BL, BS, BE, SG, SO und ZH für die Studienteilnahme gewonnen werden. Mit dieser Selektion wird die heterogene Realität der Jugendstrafrechtspflege in der Deutschschweiz abgebildet, da auf das Jugendstrafrecht spezialisierten Amtsstellen hauptsächlich in grösseren Kantonen existieren. Eine ausführliche Beschreibung der Organisation und Funktionsweise der Jugendstrafrechtspflege in den sechs untersuchten Kantonen ist bereits erfolgt (Aeberhard & Urwyler, 2008). Konkrete Informationen zur Umsetzung des Auftrages der Jugendstrafrechtspflege wurden anhand von Leitfadeninterviews mit den Amtsstellenleitenden sowie fallspezifisch anhand eines von den urteilenden Juristen und Juristinnen schriftlich bearbeiteten Fragebogens erhoben. Erforderte die Umsetzung des Vollzuges eine sozialarbeiterische oder anderweitig professionelle Intervention, wurde die mit dem Vollzug beauftragte Person jeweils drei Monate nach Sanktionsantritt ebenfalls schriftlich zur konkreten Umsetzung ihres Auftrages im konkreten Fall befragt.
- Klientel der Jugendstrafrechtspflege: Fokussiert wird auf theoretisch und empirisch als relevant ausgewiesene Risiko- und Schutzfaktoren für delinquentes Verhalten bei Jugendlichen. Um ein umfassendes Bild zu erhalten, wurden verschiedene Datenquellen genutzt. Kernstück dieser Datenerhebung bildete die persönliche Befragung von 500 Jugendlichen<sup>1</sup> unmittelbar nach ihrer Verurteilung. Mit einem standardisierten Erhebungsinstrument wurden aktuelle kognitiv-motivationale Risiko- und Schutzfaktoren sowie Informationen zu sozialen Beziehungen, der bisherigen Problemkarriere, aktuellen Lebensumständen und (problematischen) Verhaltensweisen erfasst. Ergänzt wurden diese querschnittlichen Selbstangaben durch die Aussenperspektiven der juristisch geschulten Urteilenden zum Zeitpunkt des Urteils und - sofern vorhanden - durch die Betreuungspersonen im Vollzug<sup>2</sup> drei Monate nach Sanktionsantritt. Schliesslich wurden aus der Analyse der Jugendgerichtsakten zusätzliche Längsschnittdaten, insbesondere zur Delinquenz und bisheriger Jugendstrafverfahren, gewonnen.

Tabelle 1 auf der nächsten Seite fasst das Studiendesign zusammen und gibt über die Datenart und die überhaupt erfassbaren inhaltlichen Dimensionen in den verschiedenen Datenerhebungen Auskunft.

---

<sup>1</sup> Nach einer 18-monatigen Datenerhebung zwischen Juni 07 und November 08 ist es gelungen, 155 Jugendliche zu befragen. Die Arbeitsbelastung in den einzelnen Amtsstellen war der Hauptgrund der Stichprobenreduktion. Per Definitionem wurden Jugendliche, welche mit einer reinen Busse, einem reinen Verweis oder ausschliesslich bedingten persönlichen Leistung sanktioniert wurden, nicht in die Stichprobe aufgenommen.

<sup>2</sup> Bei den Betreuungspersonen im Vollzug handelte es sich beim Grossteil um Sozialarbeitende des amtsstelleninternen Sozialdienstes. Bei delegiertem Vollzug stammen die Betreuungspersonen aus der Sozialarbeit, Psychologie, Psychiatrie und Sozialpädagogik.

**Tabelle 1** Studiendesign des DoRE-Forschungsprojekts „Klientel und Praxis der Jugendstrafrechtspflege“

Datenquelle	Methode	Praxis der Jugendstrafrechtspflege		Klientel der Jugendstrafrechtspflege		
		Organisation und Prozesse	Interventionen	Soziodemographische Merkmale	Anamnest. Angaben	Risiko- und Schutzfaktoren
Behördenvertreter/innen bzw. Leitungspersonen	Leitfadeninterview					
Urteilende	Standardisierte schriftliche					
Betreuungspersonen im Vollzug	Standardisierte schriftliche					
Jugendliche (n=155)	Standardisiertes persönliches		X			X
Jugendstrafakten	Computergestützte quantitative	X				

\*\* JA: Jugendanwält/innen (BL, BS, SG, SO, ZH)

\*\*\* JG: Jugendgerichtspräsident/innen oder Jugendgerichtsschreiber/innen (BE)

## Feldvorbereitung

Im Frühjahr 2003 sind alle Amtsstellen der Deutschschweiz, die mit der Jugendstrafrechtspflege betraut sind, im Sinne einer Vorabklärung angeschrieben worden, um das Forschungsinteresse und die mögliche Kooperationsbereitschaft an einem Forschungsprojekt zu eruieren<sup>3</sup>. Über 70% der Befragten gaben ein sehr grosses Interesse an, wobei der inhaltliche Fokus eindeutig auf der Wirksamkeit jugendstrafrechtlicher Interventionen lag. Im Jahre 2004 gelangte das Forschungsteam mit einer Forschungsskizze und einer konkreten Kooperationsanfrage an jene Amtsstellen, die sich bereit erklärt hatten, an der Studie mitzuarbeiten. Schliesslich ist es gelungen, insgesamt 15 Amtsstellen in sechs verschiedenen Kantonen der Deutschschweiz für die Studie zu gewinnen (Tabelle 2). Wie bereits erwähnt konnten nur spezialisierte Amtsstellen aus grösseren Kantonen in das Forschungsprojekt einbezogen werden. In kleineren Kantonen sind die Zuständigkeiten im Jugendstrafverfahren sehr unterschiedlich, entweder wird der Auftrag auf verschiedene bestehende Institutionen verteilt oder er wird im Nebenamt von den Erwachsenengerichten und Staatsanwaltschaften abgedeckt. Aus Kapazitätsgründen sahen sich nur spezialisierte Amtsstellen im Stande, eine genügend grosse und damit für eine Studienteilnahme sinnvolle Anzahl Jugendliche an das Forschungsteam zu übermitteln. Entsprechend wird die Realität der Jugendstrafrechtspflege insbesondere der ländlichen und kleinen Kantone aus der Studie ausgeschlossen. Trotzdem ist mit den teilnehmenden Amtsstellen die Heterogenität der Organisation der Jugendstrafrechtspflege in der Deutschschweiz abgedeckt (vgl. Tabelle 2).

Wie in Tabelle 1 dargestellt umfasst das Studiendesign fünf verschiedene Datenerhebungen. Im Folgenden wird das methodische Vorgehen bei jeder einzelnen Datenerhebung beschrieben. Daraus ersichtlich werden die inhaltliche Logik der Chronologie der fünf Datenerhebungen und der spezifische Zugang zur Stichprobe.

---

<sup>3</sup> Grundlage für die Adressierung der Schreiben war die Übersicht über die Schweizerische Jugendstrafrechtspflege auf der WebSite der Schweizerischen Vereinigung für Jugendstrafrechtspflege aus dem Jahre 2003 ([www.julex.ch](http://www.julex.ch))



**Tabelle 2** In die Studie involvierte Amtsstellen

Kanton	Amtsstellen	Besonderheiten**
BL	Juga* (Liestal)	- Jugendanwaltmodell - einzige Amtsstelle im Kanton
BS	- Jugendanwaltschaft - Jugendstrafergericht - Abteilung Kinder- und Jugendschutz der Vormundschaftsbehörde AKJS	- Jugendanwaltmodell - Der Auftrag der Jugendstrafrechtspflege wird von drei verschiedenen Amtsstellen wahrgenommen. Als einziger Kanton ist in BS der Vollzug an die AKJS ausgelagert. - mit dem polizeiliche Ermittlungsverfahren ist die jugendanwaltschaftsinterne Kriminalistikabteilung beauftragt
BE	- JG* Bern-Mittelland (Bern Stadt) - JG Seeland (Biel) - JG Emmental-Oberaargau (Burgdorf)	- Jugendrichtermodell - Das Jugendgericht Oberland (Spiez) und des französischsprachigen Teils des Kantons BE konnten nicht für das Forschungsprojekt gewonnen werden
SG	- Juga des Untersuchungsamtes St.Gallen/Rorschach	- Jugendanwaltmodell - Die Jugendanwaltschaft ist nicht eine eigenständige Amtsstelle, sondern Teil des Untersuchungsamtes und damit der Staatsanwaltschaft - Von insgesamt vier Jugendanwaltschaften des Kantons SG konnte nur eine für das Forschungsprojekt gewonnen werden
SO	Juga (Solothurn)	- Jugendanwaltmodell - einzige Amtsstelle im Kanton
ZH	- Jugendstaatsanwaltschaft - Juga Zürich Stadt - Juga Winterthur - Juga Unterland (Bülach) - Juga Limmatal/Albis (Zweigstellen in Dietikon und Horgen) - Juga See/Oberland (Uster)	- Jugendanwaltmodell mit spezialisierter Jugendstaatsanwaltschaft - Sämtliche Amtsstellen des Kantons Zürich nehmen an der Studie teil, wobei im Laufe der Studie eine Restrukturierung von anfänglich sieben auf fünf Amtsstellen erfolgte

\* Juga: Jugendanwaltschaft; JG: Jugendgericht

\*\* Ausführliche Beschreibung der Organisation der Jugendstrafrechtspflege in den einzelnen Kantonen in Aeberhard & Urwyler (2008)



## **Datenquellen**

### ***Leitfadeninterviews mit Leitungspersonen der Amtsstellen***

Im Vorfeld der Organisation der Datenerhebung war eine detaillierte Einarbeitung in die jugendstrafrechtliche Praxis, insbesondere der Organisationsstrukturen, der Verfahrensabläufe und der kantonalen Gesetzgebungen nötig. Zu diesem Zweck wurden in einem ersten Schritt öffentliche, hauptsächlich über das Internet zugängliche Informationen zusammengetragen. Anschliessend wurden die Kontaktpersonen in den einzelnen Amtsstellen gebeten, einen kurzen Fragebogen zur behördeninternen Dokumentation auszufüllen und wenn möglich verfügbare Dokumente bereit zu stellen. Gefragt wurde nach Organigrammen, Stellenprofilen, behördeninternen Statistiken, dem Geschäftsbericht, einem Leitbild, Arbeitsanleitungen und internen Reglementen, Prozess- und Kommunikationsbeschreibungen, Dokumente über die Zusammenarbeit mit der Polizei, sowie anderen Dokumenten, die möglicherweise für das Forschungsteam interessant sein könnten. Zusätzlich gaben die Befragten darüber Auskunft, wie die Jugendstrafakten aufgebaut sind und welchen Inhalt die einzelnen Aktenteile umfassen. Die Synthese dieser Information diente neben den theoretischen Überlegungen zu den Fragestellungen als Basis für die Entwicklung des Erhebungsinstruments für die nachfolgend beschriebene Datenerhebung im Rahmen des Forschungsprojekts. Mit dem Ziel Informationen über die Organisation und die genauen Verfahrensabläufe der einzelnen Amtsstellen, aber auch erste Hinweise zu den Fragestellungen zu erhalten, wurde als methodischer Zugang das halbstrukturierte Experteninterview gewählt. Die insgesamt 13 Leitfadeninterviews wurden zwischen November 2006 und März 2007 mit den leitenden Personen der involvierten Amtsstellen geführt. Die Gespräche dauerten rund zwei Stunden und wurden mit einem digitalen Aufnahmegerät registriert. Die Interviewten hatten den ersten Teil des Interviews (Fragen zur Organisation und Verfahrensablauf) im Vorfeld postalisch zugestellt bekommen und konnten sich somit darauf vorbereiten. Die Einschätzungen zu den Fragestellungen im zweiten Teil beantworteten die Befragten spontan.

Im Rahmen der Durchführung der Leitfadeninterviews wurde in der Regel die Gelegenheit des Amtsstellenbesuches genutzt, um den Mitarbeitenden der Jugendanwaltschaften und -gerichte das Projekt und das Forschungsteam vorzustellen, die geplanten Arbeitsschritte zu erläutern und diese den Betroffenen zuzuweisen.

### ***Schriftliche Befragung der urteilenden Personen***

Den urteilenden Personen (Jugendanwälte, Jugendgerichtspräsidentinnen und –schreiber) kommt im Verfahrensablauf eine Triagefunktion, aber auch die Fallverantwortung zu. Daher bestand deren Aufgabe im Forschungsprojekt einerseits darin, die Jugendlichen unmittelbar nach der Urteilsfällung auf das Forschungsprojekt anzusprechen und sie für eine Interviewteilnahme zu motivieren. Diese Aufgabe konnte das Forschungsteam aus Datenschutzgründen nicht selbst übernehmen. Andererseits füllten die Urteilenden nach der Ansprache der Jugendlichen unabhängig derer Zu- oder Absage einen anonymisierten und mit einem Fallcode versehenen Fragebogen mit den wichtigsten Angaben zum Fall, zu den Sanktionskriterien und Einschätzungen zur weiteren Entwicklung der Jugendlichen aus und schickten diesen an das Forschungsteam. Sofern die Jugendlichen der Teilnahme zustimmten, unterschrieben diese ein Einverständnisformular mit ihren Kontaktangaben und ihrer Teilnahmeeinwilligung sowohl für das Interview, wie auch für die Befragung ihrer Betreuungsperson im Vollzug. Das Einverständnisformular wurde entweder von den Urteilenden oder den Jugendlichen selbst an das Forschungsteam gesendet. Bei schriftlicher Verfahrenserledigung wurde ein Projektflyer mit den wichtigsten und einfach verständlichen Informationen über das Projekt, dem Einverständnisformular und einem frankierten Rückantwortcouvert dem Versand des Urteils beigelegt. Ein Fall wurde dann als vollständig erklärt, wenn sowohl das Einverständnisformular, wie auch der dazugehörige Fragebogen der urteilenden Person beim Forschungsteam eingetroffen waren.





Zur Organisation der beschriebenen Fallübermittlung und Motivierung der Jugendlichen für die Interviewteilnahme erhielten alle in das Projekt involvierten urteilenden Personen im April 2007 einen Ordner mit den benötigten Unterlagen für die Datenerhebung. Darin enthalten waren eine Anleitung zur Stichprobenselektion (Ausschlusskriterien), zur Motivierung der Jugendlichen (Argumentarium) und zur technischen und inhaltlichen Bearbeitung des Fragebogens, Kopien des Fragebogens und die Unterlagen zur Abgabe an die Jugendlichen (Projektflyer, Einverständnisformular und frankierte Rückantwortcouverts). Die Unterlagen wurden anschliessend von Seiten des Forschungsteams mit den Ansprechpersonen in den Amtsstellen durchgegangen, um allfällige Unklarheiten zu besprechen.

Die Datenerhebung startete im Juni 2007. Die Aufnahme der Fallübermittlung erfolgte jedoch in den verschiedenen Kantonen und Amtsstellen sehr unterschiedlich. Während einige Amtsstellen die Datenübermittlung sofort starteten, dauerte es bei anderen einige Wochen bis zu einem Jahr. Mehrere und kontinuierliche Motivationsbestrebungen von Seiten des Forschungsteams in Form von Telefongesprächen, e-Mails, Briefen, Gesprächen mit den Leitungspersonen, ausserordentlichen Projektbegleitgruppensitzungen oder erneuter Amtsstellenbesuche waren nötig, um schliesslich eine mehr oder weniger intensive Fallübermittlung aller Amtsstellen und Beteiligten zu erreichen. Gründe für die teilweise zögerliche Projektaufnahme waren u.a. die Mehrbelastung der Teams aufgrund der Einführung des neuen Jugendstrafrechts per 1.1.2007 und damit verbundene Unsicherheiten, die allgemeine Arbeitsbelastung überhaupt und das Anfallen bestimmter Fälle mit ausserordentlicher medialer Aufmerksamkeit. Diese für das Forschungsteam unkontrollierbaren Bedingungen in den einzelnen Amtsstellen verunmöglichten eine systematische Fallselektion. Trotzdem wurde versucht, die Fallselektion zu steuern, indem den Teams in den Amtsstellen pro „Urteilstyp“ Quoten vorgegeben wurden, um einer einseitigen Übermittlung leichter Fälle oder leicht motivierbarer Jugendlicher Gegensteuer zu geben. Im Text von Urwyler (2009) wird die Stichprobe beschrieben und bezüglich ihrer Repräsentativität und möglichen Verzerrungen diskutiert.

### ***Persönliche Befragung der Jugendlichen***

Im Zuge der Kooperationsabklärung im Jahre 2003 wurden mit einem kurzen Fragebogen bereits erste statistische Angaben zur Klientel der kontaktierten Amtsstellen erhoben. Anhand dieser Informationen, der Jugendstrafurteilsstatistik (JUSUS) und der Anzahl kooperationsbereiter Amtsstellen wurde anschliessend die anzustrebende Grösse der Stichprobe auf 500 Jugendliche festgelegt. Dies entsprach durchschnittlich rund 4% aller Fälle pro Amtsstelle und Jahr, aber mindestens  $n=30$  Fällen pro Amtsstelle. Der Rekrutierungsauftrag für die Mitarbeitenden der Amtsstellen lautete, alle Jugendlichen, deren Verfahren aufgenommen und mit einem Urteil<sup>4</sup> abgeschlossen wurde, auf das Projekt anzusprechen. Es galten folgende Ausschlusskriterien:

---

<sup>4</sup> Ausgeschlossen wurden diejenigen Fälle, deren Verfahren nach Art. 7 resp. Art. 21 und Art. 8 JStG eingestellt worden sind. Es hat sich gezeigt, dass gerade die Möglichkeit der Verfahrenseinstellung aufgrund der in Art. 21 geregelten Voraussetzungen der Strafbefreiung die Sanktionspraxis zuungunsten der für die Studie definierten Selektionskriterien beeinflusst hat. Es hat sich damit die Grundgesamtheit der befragbaren Jugendlichen in unerwarteter Weise reduziert. Dieser Umstand mag dazu beigetragen haben, dass die angestrebte Stichprobengrösse von  $N=500$  nicht erreicht wurde.



**Tabelle 3** Ausschlusskriterien für die Stichprobenselektion

Dimension	Ausschlusskriterien
soziodemographische Merkmale	<ul style="list-style-type: none"><li>- jünger als 14 Jahre</li><li>- keine Aufenthaltsbewilligung resp. keinen Wohnsitz in der Schweiz</li><li>- keine Deutschkenntnisse</li></ul>
Sanktionen nach dem neuen JStG	<ul style="list-style-type: none"><li>- bedingte persönliche Leistungen ohne Begleitung</li><li>- Verweise (qualifizierte/unqualifizierte) ohne Kombination mit anderen Sanktionen</li><li>- Bussen ohne Kombination mit anderen Sanktionen</li></ul>

Aus entwicklungspsychologischer Sicht ist es ungewiss, inwiefern Jugendliche unter 14 Jahre die gestellten Fragen aufgrund ihres kognitiven Entwicklungsstandes begreifen und somit vergleichbare Antworten gewonnen werden können. Ausserdem scheint zumindest in der zivilrechtlichen Praxis ein Konsens zu bestehen, dass ab 12 bis 14 Jahren die Urteilsfähigkeit von Jugendlichen angenommen werden kann und sie somit eigenständig z.B. Ärzte oder Ärztinnen von der Schweigepflicht entbinden oder über die Trageweite einer Adoption entscheiden können<sup>5</sup>. Somit scheint die hier gewählte Vorgehensweise gerechtfertigt, nur über 14-jährige Jugendliche in die Stichprobe einzubeziehen. Die Jugendlichen konnten somit ihr Einverständnis für die eigene Befragung und die Kontaktierung ihrer Betreuungspersonen ohne Unterschrift der Eltern abgeben.

Die Forschungsanlage sieht eine Wiederbefragung in einigen Jahren vor. Deswegen schien die Aufnahme von Jugendlichen ohne Aufenthaltsbewilligung in die Stichprobe nicht als zweckmässig, da die Wahrscheinlichkeit einer gelungenen Wiederbefragung bei diesen Jugendlichen eher gering scheint. Grundsätzlich war die Befragung der Jugendlichen nicht auf verschiedene Sprachen ausgerichtet. Abgedeckt werden konnten jedoch die Sprachen Englisch, Französisch und Spanisch, wobei es sich jedoch nicht um diejenigen Sprachen handelte, die am häufigsten vorkamen. Das Sprachenproblem hat sich schliesslich nicht gestellt, da alle an das Forschungsteam übermittelten Jugendlichen genügend Deutschkenntnisse vorwiesen, um befragt werden zu können.

Dem Ausschluss von bedingten persönlichen Leistungen, nicht mit anderen Sanktionen kombinierten Bussen und Verweisen liegt die Überlegung zugrunde, dass die Stichprobe möglichst die ganze Bandbreite an Fällen abdecken sollte und daher analog zur Fallstatistik ein Überhang an leichten Fällen im Bereich der Bagatelldelinquenz vermieden werden sollte. Bei bedingten persönlichen Leistungen, Verweisen und Bussen ist ausserdem die Einwirkung der Reaktion der Jugendstrafrechtspflege auf die Jugendlichen weniger gut kontrollierbar. Gerade bei im schriftlichen Verfahren zugesandten Verweisen ist es nicht klar, inwiefern die Jugendlichen diese wahrnehmen oder im Falle von Bussen, diese auch selber bezahlen. Der Ausschluss von Bussen wurde von Seiten der Praxis bedauert, da gerade bei älteren Jugendlichen, die eine Lehre absolvieren und daher bereits einen Lohn beziehen, diese Sanktion häufig angewandt wird. Der Vergleich mit der Jugendstrafurteilsstatistik JUSUS zeigt, inwiefern hier eine Stichprobenverzerrung stattgefunden hat (Urwyler, 2009).

Angestrebt wurde bei der auf 500 Jugendliche festgesetzten Stichprobe nicht deren Repräsentativität für die Gesamtheit delinquenter Jugendlicher der gleichen Altersgruppe, sondern deren Gleichverteilung auf die Sanktionstypen (vgl. Tabelle 4):

---

<sup>5</sup> vgl. BGE 107 II 22: Zustimmung eines 14-jährigen Kindes, nicht aber eines 10-jährigen; 107 II 23: das Kind ist auf jeden Fall so früh wie möglich über die Familienverhältnisse aufzuklären; 119 II 4 E. 4b; Art. 265ff. m.H.; dieser Autor geht davon aus, dass bei Kindern über 14 Jahren die Urteilsfähigkeit zu vermuten ist, N 7; BK-Bucher, N 70



**Tabelle 4** Sanktionskategorien

Sanktionskategorie	Quote
Vergleichsgruppe (keinen oder Minimalkontakt zur Amtsstelle)	100 (1/5)
Persönliche Leistungen mit Abklärung durch den Sozialdienst oder mehreren Kontakten zur Amtsstelle	80 (4/25)
Persönliche Leistung im Sinne von Kursen	80 (4/25)
Ambulante Schutzmassnahmen (inkl. Kombination mit Strafe)	80 (4/25)
Stationäre Schutzmassnahmen (inkl. Kombination mit Strafe)	80 (4/25)
Freiheitsentzug bedingt/unbedingt (mit oder ohne Begleitung)	80 (4/25)
<b>Total</b>	<b>500</b>

Angesichts der Konzipierung des DoRE-Forschungsprojekts „Klientel und Praxis der Jugendstrafrechtspflege“ als Baseline Erhebung für eine spätere Wirksamkeitsanalyse ist eine Vergleichsgruppe vorgesehen. Auf eine Kontrollgruppe (entdeckte straffällige Jugendliche, bei denen zu Gunsten der zufälligen Zuweisung zur Kontrollgruppe unabhängig von der Schwere ihrer Straftat auf eine Reaktion verzichtet wird) musste aus ethischen und rechtlichen Gründen verzichtet werden. Die Vergleichsgruppe umfasst Jugendliche, die eine Sanktion erhalten haben, deren Kontakt mit der Jugendstrafrechtspflege aber minimal gewesen ist (schriftliche Verfahren oder Minimalkontakt).

Die in Tabelle 4 beschriebenen Sanktionstypen sollten einerseits Interventionstypen und möglicherweise damit verbundene unterschiedliche Interventionsintensitäten voneinander abgrenzen. Andererseits mussten sie kommunizierbar, d.h. für die Mitarbeitenden in den Amtsstellen verständlich sein. Die verschiedenen Kombinationsmöglichkeiten, die das neue Jugendstrafrecht und der darin festgeschriebene Dualismus vorsehen, wurden dabei nicht berücksichtigt bzw. es kann angesichts der bei Datenerhebungsbeginn erst kurzen Praxis nicht auf Erfahrungswerte mit der neuen Sanktionspraxis zurückgegriffen werden. Jeder Amtsstelle wurde eine zahlenmässig angepasste Tabelle mit den Quoten zugeschickt und regelmässig über den Stand ihrer Rekrutierung pro Sanktionstyp informiert. Damit wurde die Fallübermittlung entsprechend der vorgegebenen Quoten gesteuert. Es konnte jedoch nicht vermieden werden, dass die Jugendlichen mit einer persönlichen Leistung gegenüber den stationären Unterbringungen dominieren.

Die Motivierung der Jugendlichen und die Fallübermittlung war Aufgabe der Amtsstellen. Die Kontrolle des Rücklaufs lag in der Hand des Forschungsteams. Sobald ein Fall vollständig vorlag (Fragebogen der Urteilenden und unterschriebenes Einverständnisformular), wurde er zur Befragung frei gegeben. Die Kontaktinformationen, Identifikationsangaben und die wichtigsten Informationen zum Fall wurden vom Forschungsteam auf eine passwortgeschützte Internetplattform gestellt. Diese war von den fünf dezentral angesiedelten Interviewerteams (BE, SO, BS/BL, ZH, SG) einsehbar. Die insgesamt neun Interviewer und Interviewerinnen koordinierten auf der Basis dieser gemeinsamen Internetplattform die Befragung der Jugendlichen in eigenständiger Art und Weise. Nach der Freischaltung der Fälle wurden die Jugendlichen von den Interviewenden telefonisch kontaktiert, um einen Termin und Ort für die Befragung auszumachen. Die Befragung fand wenn möglich in der Nähe des Wohnortes der Jugendlichen statt. Für diesen Zweck wurde im Vorfeld der Befragung ein relativ grosser Aufwand betrieben, um rund um die involvierten Amtsstellen geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Es konnten 38 Institutionen (z.B. Schulhäuser, Jugendtreffs oder Quartierzentren) gewonnen werden, die ihre Räumlichkeiten für den punktuellen Gebrauch kostenlos zur Verfügung stellten. Auf Wunsch der Jugendlichen ist in einigen Fällen das Interview bei ihnen zu



Hause durchgeführt worden. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt. Bei rund einem Viertel der Jugendlichen kam das Interview trotz Zusage nicht zu Stande. Ebenfalls unproblematisch war die Dauer des Interviews von rund zwei Stunden. Der abwechslungsreiche Aufbau des Interviews und die Möglichkeit Pausen einzuschalten, erlaubte in der Regel die Aufrechterhaltung der Teilnahmemotivation bis zum Interviewende.

Die gewählte Methode der computergestützten und standardisierten Befragung einerseits, die Art der zu befragenden Klientel und der Anspruch an einen sehr flexiblen Einsatz andererseits stellten sehr hohe Anforderungen an das Interviewerteam. Es wurde entschieden, das Profil der Interviewenden auf die Erfahrung mit der Klientel und ihre Flexibilität in Bezug auf die Einsatzzeiten auszurichten und die Kompetenzen zur standardisierten Interviewführung anhand einer intensiven Vorbereitung und Schulung zu vermitteln. Entsprechend wurden Personen ausgewählt, die beruflich bereits mit Jugendlichen, teilweise sogar mit der entsprechenden Klientel, gearbeitet hatten. Der berufliche Hintergrund der ausgewählten neun Interviewenden ist im Bereich der Sozialarbeit (v.a. Jugendarbeit) und Sozialpädagogik, wie auch der Pädagogik (Lehrkräfte) anzusiedeln. Bei der Selektion der Interviewenden wurde darauf geachtet, dass lokale gemischtgeschlechtliche Zweier- oder Dreier-Teams gebildet werden konnten. Ein weiteres Kriterium war die möglichst einfache logistische Koordination der Interviewenden, denn es stand pro Interviewerteam lediglich ein Datenerhebungsset (Laptop, Aufnahmegerät und Datenerhebungsunterlagen) zur Verfügung. Entsprechend gross war der Anspruch an die Mobilität der Interviewenden, was im Rahmen der finanziellen Entschädigungen einberechnet werden musste. Trotz sehr unterschiedlichem und unregelmässigem Arbeitsanfall aufgrund der teilweise verzögerten oder schubweisen Fallübermittlung aus den Amtsstellen, konnte die Kontinuität im Interviewerteam während der 18-monatigen Datenerhebungsphase aufrechterhalten werden. Dies war nur möglich dank der gewählten Strategie, deren Einsätze auf durchschnittlich vier bis acht Stunden pro Woche zu beschränken und die Möglichkeit zu gewährleisten, sich im Team zu koordinieren. So war der Intervieweinsatz für alle Interviewenden eine Nebentätigkeit zum Haupterwerb, wodurch niemand auf ein regelmässiges Einkommen angewiesen war und daher auch zwischenzeitliche Flaute nicht ins Gewicht fielen.

Die achtstündige Schulung der Interviewenden fand Anfang Mai 2007 statt. Die Interviewenden wurden im Vorfeld der Schulung beauftragt, sich in die Thematik des Projekts einzulesen und das Erhebungsinstrument zu studieren. An der Schulung erfolgte einerseits eine Vertiefung in die der Befragung zu Grunde liegenden Fragestellungen und des theoretischen Hintergrunds. Andererseits wurde das Erhebungsinstrument Abschnitt für Abschnitt durchgegangen und offene Fragen geklärt. Anschliessend wurden bestimmte Teile des Interviews, die aufgrund deren offenen Konzipierung einen hohen Anspruch an die Standardisierung durch die Interviewenden verlangten, anhand des Interviewmaterials eingeübt. Schliesslich spielten die Interviewenden in Zweiergruppen das ganze Interview probeweise durch. Ziel der Schulung war nicht nur das Einüben der standardisierten Interviewtechnik, sondern auch das Handling des Erhebungsmaterials. So kamen im Rahmen des Interviews neben der Dateneingabe in die SPSS-Entry-Station mehrere computergestützte Techniken wie Experimente und Filmmaterial zur Anwendung. Zusätzlich wurde die Befragung mit verschiedenen Materialien unterstützt. Es kamen vorgedruckte Unterlagen (Netzwerkkarte) und Materialien wie Stecknadeln, Stifte, Aufnahmegerät, etc. zum Einsatz. Diese Materialien und Computerprogramme mussten nicht nur richtig angewandt, sondern es mussten auch die damit generierten Daten nach der Interviewführung korrekt nachbearbeitet und abgespeichert werden. Entsprechend wurde vom Forschungsteam eine detaillierte Anleitung zur Interviewführung erstellt, mehrfach kontrolliert und anhand entsprechenden Feedbacks korrigiert. Vor dem Feldeinstieg gab es eine Pilotphase, in der die Interviewenden das Instrument zuerst an erwachsenen Personen, anschliessend an Jugendlichen im Bekanntenkreis und schliesslich, sofern der Zugang bestand, an Jugendlichen der in der vorliegenden Studie untersuchten Klientel, testeten. Die Rückmeldungen aus der Pilotphase wurden vom Forschungsteam für eine letzte Überarbeitung des Erhebungsinstruments verwendet.



### ***Schriftliche Befragung der Betreuungspersonen im Vollzug***

Im Rahmen der Fallübermittlung durch die Urteilenden wurden dem Forschungsteam die Angaben der Betreuungsperson im Vollzug weiter gegeben, sofern eine entsprechende Person überhaupt existierte. Wenn die Jugendlichen die Zustimmung zu deren Befragung gegeben hatten, wurden die Betreuungspersonen ca. drei Monate nach Rechtskräftigkeit des Urteils kontaktiert und um eine schriftliche Beantwortung eines standardisierten Fragebogens gebeten. Der Rücklauf liegt nach teilweise mehrfacher Ermahnung und dadurch verzögerter Fragebogenbearbeitung immerhin bei 88%.

Beim Grossteil der Betreuungspersonen handelt es sich um fallführende Sozialarbeitende des amtsstelleninternen Sozialdienstes. Bei Platzierungen wurden die entsprechenden Betreuungspersonen der Institution befragt, bei ambulanten Behandlungen teilweise auch Psychologinnen oder Psychiater. Aufgrund der bewusst um drei Monate verzögerten Befragung der Betreuungspersonen im Vollzug dauerte diese Datenerhebung bis März 2009.

### ***Aktenanalyse***

Abschliessend wurden die Befragungsdaten mit der Analyse der Jugendstrafakten ergänzt. Auch wenn Jugendliche ein Interview verweigerten und keine Betreuungsperson im Vollzug befragt wurden, konnten trotzdem noch Angaben aus der Fallübermittlung der Urteilenden und der Aktenanalyse ausgewertet werden. Letztere ist gemäss Art. 13e des Datenschutzgesetzes auch ohne Einverständnis der Jugendlichen möglich, solange die gewonnenen Informationen anonymisiert ausgewertet werden. Somit wurden sämtliche Akten der an das Forschungsteam übermittelten N=378 Fälle analysiert.

Die Entwicklung des Erhebungsinstrumentes für die Aktenanalyse erfolgte auf der Basis der Informationen zum Aktenaufbau aus der Befragung der Amtsstellen im Jahre 2006 und aus den Fragestellungen. Eine erste Version der standardisiert-quantitativ ausgerichteten Erhebungsmaske wurde in einer Pilotphase in drei Amtsstellen auf ihre Anwendbarkeit überprüft. Die Amtsstellen für die Pilotphase wurden aufgrund ihrer unterschiedlichen Organisation ausgewählt, um die Bandbreite verschiedener Aktenorganisationen abzudecken. Ausserdem wurden für die Pilotphase möglichst verschiedene und unterschiedlich umfassende Fälle ausgewählt. Als Ergebnis der Pilotphase hat das Forschungsteam die Erhebungsmaske gründlich überarbeitet. Bestimmte Aspekte wurden neu in das Erhebungsinstrument aufgenommen, andere – wie z.B. Informationen über Risiko- und Schutzfaktoren – mussten weggelassen werden, da sie in den Akten nicht systematisch erfasst sind.

Die Aktenanalyse erfolgte in zwei Phasen zwischen Juli und August 2008 sowie zwischen Januar und März 2009. Dafür begaben sich jeweils zwei bis drei Forschende, ausgestattet mit Laptop und darauf installierter Erhebungsmaske (SPSS-Data-Entry), in die entsprechenden Amtsstellen. Insgesamt sichteten sie Akten aus 13 verschiedenen Amtsstellen (Jugendadvokatschaften und Jugendgerichte des Kantons Bern). Im Kanton Zürich kam es in einzelnen Fällen vor, dass bestimmte Akten beim Jugendgericht abgelegt waren. Somit mussten zusätzlich zwei verschiedene Bezirksgerichte kontaktiert und um Akteneinsicht gebeten werden.



## **Tabellenverzeichnis**

Tabelle 1 Studiendesign des DoRE-Forschungsprojekts „Klientel und Praxis der Jugendstrafrechtspflege“.....	4
Tabelle 2 In die Studie involvierte Amtsstellen .....	6
Tabelle 3 Ausschlusskriterien für die Stichprobenselektion .....	9
Tabelle 4 Sanktionskategorien .....	10



## Literaturverzeichnis

- Aeberhard, M., & Urwyler, C. (2008). *Organisation und Funktionsweise der Jugendstrafrechtspflege. Darstellung am Beispiel von sechs Kantonen der Deutschschweiz*. Bern: Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit.
- Urwyler, C. (2009). *Stichprobenbeschreibung. Baseline-Studie „Klientel und Praxis der Jugendstrafrechtspflege. Arbeitspapiere zum Forschungsprojekt „Klientel und Praxis der Jugendstrafrechtspflege“, Nr. 4*. Bern: Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit.